

Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung für Bewohnerparkausweise

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Anlass der Erhebung

Die Stadt Mannheim erhebt Daten von Ihnen im Zuge eines Antrages auf Erteilung, eines Bewohnerparkausweises nach Ziffer X Nr. 7 VwVStVO (Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung) zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO (Straßenverkehrs-Ordnung)

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Mannheim

Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Bürgerservice

K 7

68159 Mannheim

E-Mail: buergerservice@mannheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rechtsamt Stadt Mannheim,

E 4, 10, 68159 Mannheim,

datenschutz@mannheim.de

Telefon: 0621-2939445

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet. Es wird überprüft, ob der beantragte Bewohnerparkausweis nach Ziffer X Nr. 7 VwV-StVO zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) erteilt werden kann. Hierzu werden Ihre Daten mit Einwohnerdaten und Kraftfahrzeug-Zulassungsdaten abgeglichen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Mannheim gespeichert, bis der beantragte und zugewiesene Bewohnerparkausweis seine Gültigkeit verliert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/6155410

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de